



## Zentralesschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS  
Telefon: 050 534 - 10802  
Fax: 050 536 - 16190  
E-Mail: [aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at](mailto:aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at)



01. Juli 2022

# ZA – INFO

## Belohnungsbeträge für Qualitäts-SchulkoordinatorInnen für das Schuljahr 2021/22

Gemäß der politischen Vereinbarung vom 14. März 2011, abgeschlossen zwischen Bundesministerin Dr. Claudia Schmied und den Vorsitzenden der APS-, AHS-, BMHS-, und BS-LehrerInnengewerkschaft, erhalten Qualitäts-SchulkoordinatorInnen (Q-SK) **im alten Dienstrecht** für die **Koordinationsaufgaben im Rahmen des schulischen Qualitätsmanagements QMS** im Bereich der Pflichtschulen eine Belohnung.

Die jährliche Belohnung kann auf bis zu 4 Qualitäts-SchulkoordinatorInnen pro Schule/Verbund aufgeteilt werden.

APS	Schuljahr 2021/22
ab 10 Klassen	€ 1.202,90
9 und 8 Klassen	€ 962,32
7 Klassen	€ 601,45
6 und 5 Klassen	€ 360,88
4 Klassen	€ 240,58
3-1 Klasse(n)	keine Belohnung

- Qualitäts-SchulkoordinatorInnen-Belohnungen können nur an APS-LandeslehrerInnen **im alten Dienstrecht** ausgezahlt werden.
- Qualitäts-SchulkoordinatorInnen (Q-SK) im neuen Dienstrecht (pd-Schema) erhalten für ihre Tätigkeit als Q-SK **keine Belohnung**, sondern eine **Einrechnung in die Lehrverpflichtung**.
- Qualitäts-SchulkoordinatorInnen an **Schulen unter 4 Klassen** erhalten **keine Belohnung**.
- Die Klassenzahl errechnet sich aus den gesetzlichen Vorgaben zur Klassenbildung (autonome Gruppenbildungen, Deutschförderklassen, „Klassen“ der Tagesbetreuung udgl. zählen nicht dazu).
- Qualitäts-SchulkoordinatorInnen in einem QMS-Verbund können entsprechend der Gesamtanzahl der Klassen ab 4 Klassen im Verbund eine Belohnung erhalten.
- **SchulleiterInnen** können die Funktion einer Q-SK nicht einnehmen und deshalb auch **keine Belohnung** erhalten.
- Jede Schule hat einen Schulentwicklungsplan (Schul-EP) und führt Zielvereinbarungsgespräche mit der verantwortlichen Schulaufsicht (BZG).

In Kärnten wurde die Auszahlung der Belohnungen für das Schuljahr 2020/21 aus technischen Gründen noch nicht durchgeführt, die PV bemüht sich um eine möglichst rasche Erledigung. Die Bekanntgabe der anspruchsberechtigten KollegInnen im SJ 2021/22 erfolgte über die Schulleitungen; die Auszahlung wird im nächsten Schuljahr umgesetzt.

Mit kollegialen Grüßen

**LABg. Stefan Sandrieser**  
Vorsitzender des ZA